

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

276 (21.11.1880)

Beilage zu Nr. 276 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. November 1880.

Deutschland.

Leipzig, 17. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Zwei badische Kaufleute hatten eine offene Handelsgesellschaft betrieben und sich bei deren Auflösung dahin geeinigt, daß der Beklagte an den Kläger noch einige Tausend Mark herauszubehalten habe. Wegen die auf Zahlung dieses Betrages gerichtete Klage hat der Beklagte eingewendet, Kläger habe auf jenen Anspruch verzichtet, was der Kläger nur mit der Modifikation zugab, daß er jenen Verzicht an eine nicht eingetretene Bedingung geknüpft habe. Da der Zeugenbeweis kein sicheres Ergebnis lieferte, ist vom Berufungsgerichte auf den Eid erkannt worden, welchen der Beklagte dem Kläger über die unbedingte Verzichtleistung zugesprochen hatte. Dies bekämpfte der Beklagte in der Revision namentlich um deswillen, weil eine Verletzung der Grundzüge über Beweislast vorliege. Das Reichsgericht hat jedoch an dem alten Grundsatze festgehalten, daß gegenüber einem beschränkten Geschäftsbetriebe der Beklagte die Unbedingtheit des behaupteten Verzichts zu beweisen hatte.

Der Angeklagte wollte in der Revisionsinstanz ein Mitglied der Strafkammer, welche ihn verurteilt hatte, nachträglich ablehnen, indem er unter Beweis stellte, daß er den Ablehnungsgrund erst nach Verkündung des Urtheils erfahren habe. Der Angriff ist verworfen worden, denn die Ablehnung eines Richters ist nach Beendigung der Sache nicht mehr möglich.

Die beiden Angeklagten hatten sich verabredet, in eine Fabrik einzusteigen, um dort gemeinsam die Entwendung von Tabakpäckchen auszuführen. In Folge dessen sind Beide auch wirklich eingestiegen, aber nur der Eine hat die gestohlene Waare gefunden und die Beute für sich allein behalten. Der andere Angeklagte hielt sich deshalb durch die Verurtheilung wegen Diebstahls für beschwert, jedoch hatte seine Revision keinen Erfolg, weil in dem Einsteigen schon die Ausführung des gemeinsamen Verbrechens lag, er mithin als Mitthäter zu bestrafen war.

Abweichend von den beiden Vorinstanzen hat unlängst das Reichsgericht erkannt, daß die Wittwen und Waisen der in den Reichsdienst übergegangenen badischen Postbeamten mit Staatsdiener-Eigenchaft gegenüber dem deutschen Reichsfiskus alle diejenigen Ansprüche geltend machen können, welche ihnen nach dem badischen Dienerrechte zustehen.

Badische Chronik.

Mannheim, 18. Nov. In der letzten Sitzung der hiesigen Handelskammer wurde eine Zusammenstellung orientirender Nachrichten der Kölner-Generalkonferenz der österreichischen Südbahn-

Gesellschaft über grundlegende Tarifveränderungen für den deutsch-italienischen und südbösterreichischen Güterverkehr aufgelegt. Die an das Großh. Handelsministerium ergangene Eingabe, die Aufstellung beiderseitiger Senfale am hiesigen Platze betreffend, gab zunächst Veranlassung, weitere Erhebungen in der Frage vornehmen zu lassen. Das dem Großh. Handelsministerium ebenfalls unterbreitete Gesuch, dahin zu wirken, daß der Reperditionstarif für Getreide von Antwerpen nach Basel via Mannheim per 1. Nov. l. J. nicht aufgehoben werde, hatte nach dem eingelaufenen ministeriellen Nachrichten vorläufig kein günstiges Resultat im Gefolge. In der vom hiesigen Hauptzollamt angeregten Frage, ob es sich nicht empfehlen, für Mannheim bestimmte Fristen für das Ein- und Ausladen der Schiffe festzusetzen, hat die Kammer nach Einziehung gründlicher Gutachten aus Hafenstädten des deutschen Binnenlandes einen Entwurf zur Vorlage gebracht, welcher die Hafenpolizei-Ordnung vom 23. September 1875 zu Recht bestehen läßt, überall, wo die Parteien ein besonderes Uebereinkommen nicht getroffen haben. Dieser Vorschlag, der dem Hauptzollamt und mit dessen Gutachten dem Großh. Handelsministerium zugehen wird, dürfte dazu dienen, in Zukunft eine große Anzahl Streitigkeiten zwischen Schiffen und Ladungsempfängern unmöglich zu machen.

Aus Wertheim wird berichtet, daß der starke Regen in den letzten Tagen wieder ein Steigen der Tauber und des Mains bewirkt hat, so daß eine abermalige Unterbrechung der Erdarbeiten an den beiden Landpfeilern der Mainbrücke auf bayrischer Seite zu befürchten steht.

Von großh. Bezirksamt **Donaueschingen** wird vor dem Ankauf von Koofen gegen ratenweise Abzahlung, der in mehreren Gemeinden des Bezirkes versucht worden, gewarnt, da die geforderten Ratenpreise den wirklichen Kurswirth der Koofoe ein Bedeutendes übersteigen. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß der hiesige Betrieb dieser als Verkauf von Wertpapieren sich darstellenden Geschäfte verboten und mit Geldstrafe bis zu 100 M. bedroht ist.

Waldbütt, 16. Nov. Vor der Strafkammer Großh. Landgerichts hier stand heute der 65 Jahre alte Händler Josef S ü b von Eschbach, des mehrfachen Betrugs und mehrfacher Fälschung von Privaturlunden aus Gewinnlust angeklagt.

Der Thatbestand ist folgender:

Am 6. Mai d. J. erbielt der von Schwyz gebürtige Bierbrauer Jakob Nohl in Zweibrücken (Pfalz) ein in Lutterbach im Elsaß ausgegebenes Telegramm des Inhalts: „Nohl, Bierbrauer, Zweibrücken (Rheinpfalz): 2 Pferde gekauft, schide 200 Mark in Telegramm-Anweisung Post Lutterbach, Martin Ganzmann, Schwyz.“ Da Nohl schon Ende März d. J. von seinem Verwandten Ganzmann einen Brief erhalten, in welchem ihm dieser seine demnachstige Reise auf den Pferdemarkt nach dem Elsaß anzeigte, so nahm Nohl keinen Anstand, auf das erwähnte Telegramm die gewünschten 200 Mark telegraphisch nach Lutterbach einzuzahlen. Erst als er keine Nachricht über den Empfang des Geldes von seinem Verwandten erhielt, sah er sich veranlaßt, nach Schwyz zu schreiben, und mußte zu seinem Erstaunen erfahren, daß er betrogen worden sei.

Ein ähnlicher Vorgang spielte sich in der benachbarten Schweiz auf der Telegraphenstation Olten ab. Dort gab ein sich Louis Nislin nennender angeblicher Metzger aus Neudorf am 16. August d. J. an die Adresse des Gemüsehändlers Charles Weider in Zürich folgendes Telegramm auf: „Sende sofort 160 Franken telegraphische Anweisung Olten, Vieh gekauft, Brief erhalten, Zwiebeln senden, Louis Nislin, Metzger, Neudorf.“

Auch hier gelang es dem Absender der Depesche, den Adressaten nicht nur zur Einzahlung von 160 Franken, sondern sogar von 200 Franken zu veranlassen, da Nislin kein Schwager war und er sich dachte, derselbe sei des Geldes bedürftig. Dieses Geld nahm der angebliche Nislin auf der Postanstalt in Sissach in Empfang, da er der Postanstalt Olten Weisung gegeben, das auf die Depesche ankommende Geld an seine Adresse an das Postamt Sissach zu befördern, was auch geschehen ist.

Im ersteren Falle lenkte sich der Verdacht bald auf den herumziehenden Händler Josef Süß von Eschbach, der schon wiederholt wegen Betrugs und schon wegen Urkundenfälschung bestraft worden ist und die Annahme unterstellt werden konnte, daß Derjenige, welcher Ganzmann's Namen mißbrauchte, mit dessen Verhältnissen bekannt sein mußte, wie dies bei Süß der Fall ist, auch dessen Signalement sehr genau auf den Empfänger des Geldes in Lutterbach paßte.

Derselbe wurde im Kanton Argau in Folge dessen festgenommen und da er bei seiner Verhaftung im Besitze von 148 Frs. betroffen wurde, so hatte der ihn verhaftende Polizeisoldat, der von dem in Olten verübten Betrug Kenntniß hatte, Verdacht, daß er auch an dieser Betrügerei theilhaftig sei. Nachdem die Auslieferung des Süß erfolgt war, gestand derselbe in der Voruntersuchung die von ihm verübten Betrügereien ein. Mit den Verhältnissen Weider's in seinen Beziehungen zu seinem Schwager Nislin in Neudorf will Süß von Leuten aus Neudorf auf dem Markte in Basel bekannt gemacht worden sein.

In heutiger Verhandlung fand es Süß für gut, sein Geständniß zu widerrufen, allein auf Grund der Aussagen der aus der Schweiz und dem Elsaß beigezogenen Zeugen und da er schon wegen ähnlicher Schwindelereien bestraft worden ist, wurde er für schuldig erkannt und zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren, zu einer Geldstrafe von 900 M., an deren Stelle im Falle der Ueberrücklichkeit weitere 3 Monate Zuchthaus zu treten haben, und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt.

Vom Bodensee, 19. Nov. Allen Berichten über den Ausfall des heurigen Herbstes zufolge haben besonders jene Weinproduzenten zu klagen, die ihre Weinlände schluglos dem scharfen Froste des letzten Winters überließen, — während die Dedreben hingegen die für dieses Jahr noch möglichen Erwartungen befriedigt haben. Bisher hat sich das Regen und Dedden der Nebel als bestes Schutzmittel gegen Frühlingsfröste bewährt. — Ein höchst lehrreiches Werk sowohl für das Weinbauende als konsumirende Publikum der Seegegend, betitelt: „Der Weinbau im Kanton Schaffhausen in geschichtlich-historischer Darstellung“ hat soeben die Presse verlassen, aus dessen Vorwort wir entnehmen, daß Dr. Regierungspräsident J. Pallauer die verdienstvolle Schrift

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wörtenberichte vom 19. Nov. Frankfurt: fester, lebhafter Umsatz mit steigenden Preisen. Deutsche Staatspapiere zum Theil höher, Preis. Consols 100 bez. Dester Goldrente 1/2 Proz. höher, ungar. Goldrente 1/2 Proz.; Russen kaum verändert. Dester. Prioritäten wenig verändert. Koofoe höher, namentlich Dester. von 1860, ungarloose, badische und deutsche Bahnpfandbriefe waren vernachlässigt und verloren an Kurse; Dester. dagegen beliebt und steigend. — Die Abendbörse war fest. Berlin: sehr fest. Spekulationspapiere, Dester. Bahnen und ausländische Fonds namentlich Dester. Goldrente höher. Deutsche Bahnpfandbriefe und Bergwerks-Papiere schwach. Russische Werte kaum bebauptet. Paris: fest, besonders Italiener. New-York: mildet vom 18. Erhöhung des Mehlpriests von 4.75 auf 5.

Auf den 1. Dezember d. J. kommt das Karlsruher 4 1/2 Proz. Stadtanleihen von 1877 zur Rückzahlung.

Der Kapitalistenverein zu Stuttgart kündigt förmliche 18 1/2 Mill. 5 Proz. Vereinsanleihe auf den 1. Juli 1881; wahrscheinlich wird der Umtausch in 4 1/2 Proz. auf pari angeboten werden.

Für die Konvertierung der 4 1/2 Proz. Gothaischen Staats-Schuldsscheine vom Jahr 1868 und 1872 ist die Zeit vom 17. November bis 15. Dezember festgesetzt. Bei der Anmeldung wird eine Konvertierungsprämie von 1/2 Proz. vergütet. Außerdem wird unter Zurückbehaltung des am 1. April l. J. fälligen Coupons der neuen 4 Proz. Staats-Schuldsscheine den Inhabern der 1868er Anleiheheften, welche per 1. Oktober 1881 ausgelöst werden, der daran haftende Coupon per 1. April 1881 gelassen und 1/2 Proz. als Zinsdifferenz für das Halbjahr April-Oktober baar ausgezahlt; den Inhabern der 1872er Titres, welche per 1. Juli 1881 ausgelöst werden, wird

der daran haftende Coupon per 1. Januar 1881 gelassen und 4 1/2 Proz. Zinsen für die Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1881 mit 1 1/2 Proz., sowie die Zinsdifferenz per April-Juli mit 1/2 Proz., zusammen also 1 1/2 Proz. des Nominalbetrags baar vergütet. Der Umtausch der abgetheilten Stücke gegen die neuen 4 Proz. Schuldtitel erfolgt später.

Die Aktien des Panama-Kanal-Unternehmens — 600,000 Stück à 500 Francs — sollen am 7., 8. und 9. Dezember nacheinander zum zweiten Mal aufgelegt werden. Der frühere erste Versuch ist bekanntlich mißglückt.

Die heutige Wochenübersicht der Reichsbank zeigt eine sehr wesentliche Verminderung der Anlagen bei gleichzeitiger Zunahme des Metallbestandes und des Baarvorraths im Allgemeinen. Der Metallbestand ist um 2,437,000 M. höher angegeben als in der Vorwoche, der Baarvorrath aber hat sich im Ganzen um 8,476,000 Mark gehoben. Dieser Vermehrung steht eine Verminderung des Wechselbestandes um 8,765,000 M. und eine Abnahme der Lombard-Forderungen um 4,862,000 M. gegenüber. Die Position der Bank ist hiernach also bedeutend vermindert worden, sehr im Gegenjahr zu der Situation bei der Bank von Frankreich und bei der Bank von England, welche beide im Verlauf der letzten Woche täglich bedeutende Summen Gold haben abgeben müssen. Der Notenumlauf erscheint um 9,975,000 M. vermindert, wogegen die Giro-Verbindlichkeiten der Bank sich um 7,589,000 M. vermindert haben.

Berlin, 19. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November-Dezember 212.—, per April-Mai 218.50, per Mai-Juni 219.50. Roggen per November-Dezember 216.—, per November-Dezember 214.50, per April-Mai 206.—, Rüböl loco 55.40, per November-Dezember 55.25, per April-Mai 57.25. Spiritus loco 58.10, per November 57.60, per November-Dezember 56.80, per April-Mai 57.90. Safer per November 153.50, per April-Mai 155.—. Petroleum per November-Dezember 29.70. Schön.

Wien, 19. Nov. Weizen loco hiesiger 22.50, loco fremder 23.50, per November 22.55, per März 22.70, per Mai 22.65.

Roggen loco hiesiger 22.50, per Novbr. 21.—, per März 20.85, per Mai 20.45. Safer loco 15.50. Rüböl loco 30.40, per Mai 29.90.

Bremen, 19. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.85, per Dezbr. 9.85, per Jan.-März 10.—, Fein. Wochenablieferung 36643 Barrels. Amerikan. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 47.

Paris, 19. Nov. Rüböl per Nov. 75.25, per Dez. 75.75, per Jan.-April 77.—, per Mai-Aug. —, Spiritus per Nov. 61.—, per Mai-Aug. 59.75. — Zucker, weißer, bispon. Nr. 3, per Nov. 61.75, per Jan.-April 62.75. — Wehl, 8 Marken, per Nov. 60.50, per Dez. 60.25, per Jan.-April 59.80, per März-Juni 59.50. — Weizen per Nov. 29.50, per Dez. 28.75, per Jan.-April 28.60, per März-Juni 28.75. — Roggen per Nov. 24.25, per Dez. 23.75, per Jan.-April 23.30, per März-Juni 23.25.

Antwerpen, 19. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: fest. Raffin. Type weiß, bispon. 25 b., 25 B.

New-York, 18. Nov. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 10, dto. in Philadelphia 10, Wehl 5.—, Mais (old mixed) 59, Rother Winterweizen 1.93, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidetracht 4 1/2, Schmalz, Marke Wilcox 9, Speck 8.

Baumwoll-Zufuhr 34,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., dto. nach dem Continent 4000 B.

Bremen, 18. Nov. Der Postdampfer „Mosele“, Kapitän G. A. F. Meynaber, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 6. Novbr. von New-York abgegangen war, ist gestern 12 Uhr Nachts wohlbehalten in Southampton angekommen und hat heute nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung 4 Uhr Morgens die Reise nach hier fortgesetzt. Derselbe überbringt 92 Passagiere und volle Ladung. — Mitgetheilt durch die Herren **Schmitt u. Sohn**, Hirschstrasse hier, Vertreter des „Nordd. Lloyd“.

Frankfurter Kurse vom 19. November 1880.

| | | | | | | | | | |
|--|---------------------------------------|---|---|---|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Staatspapiere. | | Eisenbahn-Aktien. | | Bank-Aktien. | | Umwandlungsloose. | | Städte-Obligationen. | |
| Baden 3 1/2 Obligat. fl. 97 1/2 | 6 Köln-Minden-St. Thlr. 147 1/2 | 5 Oest. Kreditbank Thlr. 109 1/2 | 5 Rhein. Kreditbank Thlr. 109 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 „ fl. 99 3/4 | 4 Heilbrunn-Speyer Thlr. 57 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 „ fl. 100 1/2 | 4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 96 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| Bayern, 4 Obligat. fl. 100 | 4 Westf. Friedr.-Franz Thlr. 148 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| Deutschl. 4 Reichsanl. fl. 100 | 4 1/2 Pfälz. Nordbahn Thlr. 124 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| Preußen 4 1/2 Consols fl. 104 3/4 | 4 1/2 Westf. Nordbahn Thlr. 95 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 1/2 Consols fl. 100 | 4 Rechte Ober- u. Unter Thlr. 151 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| Sachsen 3 1/2 Rente fl. 77 3/4 | 6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 158 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 1/2 Obl. v. 77 7/8 fl. 104 3/4 | 5 Böhml. West-Bahn fl. 207 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 1/2 Obl. v. 1875/80 fl. 100 1/2 | 5 Elbabahn fl. 174 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| Desterreich 4 Goldrente fl. 74 3/4 | 5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. 237 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 1/2 Silberrente fl. 62 3/4 | 5 D. Westf. Nordbahn fl. 240 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 1/2 Papierrente fl. 61 1/4 | 5 D. Westf. Nordbahn fl. 240 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| Ungarn 6 Goldrente fl. 92 1/2 | 5 D. Westf. Nordbahn fl. 240 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 Obl. v. 1880 fl. 79 | 5 D. Westf. Nordbahn fl. 240 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 5 1/2 Orientanl. fl. 57 1/2 | 5 D. Westf. Nordbahn fl. 240 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| Schweiz 4 1/2 Bern v. 1877 fl. 101 1/2 | 5 D. Westf. Nordbahn fl. 240 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 1/2 Bern v. 1877 fl. 101 1/2 | 5 D. Westf. Nordbahn fl. 240 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 1/2 Bern v. 1877 fl. 101 1/2 | 5 D. Westf. Nordbahn fl. 240 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |
| „ 4 1/2 Bern v. 1877 fl. 101 1/2 | 5 D. Westf. Nordbahn fl. 240 1/2 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. Thlr. 133 3/4 | 5 Dester. Kreditloose fl. 100 |

ausgearbeitet hat. Dieselbe stellt den Weinbau nach allen erdenklichen Seiten dar und greift, was dessen Entwicklung betrifft, in die frühesten Jahrhunderte zurück. Die Weinpreise sind bis zum Jahr 1561 verzeichnet. Die Rebsorten, die Behandlung des Weinstocks, die Krankheiten und Feinde desselben, der Weintrag und der Einfluss der klimatischen Verhältnisse auf den Weinbau finden eingehende Erörterung. Mit Nutzen wird der Rebenbesitzer besonders von den Abschnitten über die Wirkungen der Winterkälte auf das Rebholz, sowie auch über die größere oder geringere Tauglichkeit der Bodenarten für die Weinkultur Kenntniss nehmen.

Vermischte Nachrichten.

(Aus dem Berliner Witzblatt „M.“) **Vor Makart's Jagd der Diana.** Der Kommissionsrath: Ein prächtiges Bildchen! Was'ne Länge und Höhe! Der Lieutenant: Lieben Sie die Stoffe aus der Mythologie, meine Gnädige? Die Kommissionsrathin: Ich ziehe die von Rosenthal bei Weitem vor. Man hat mehr Auswahl. Frau Ritschke: Der Jagd geht mir janz jut, aber der Jagdanzug gefällt mir janz nich. Die Marquise: Wie kommt es denn nur, daß die Farben so matt und verblühen sind? Der Kunstkennner: Das liegt in der streng innegehaltenen Charakteristik. Auf einem Jagdbilde müssen selbst die Farben verschaffen sein. Der Banquier: Eigentlich interessiert mich die Geschichte wenig, da ich nicht Jäger bin. Der Maler: Da würde ich's mir doch an Ihrer Stelle gar nicht ansehen. Der Banquier: Warum nicht? Wenn ich auch von der Jagd nichts verstehe, kann Unseiner doch auch mal was erlegen, und wenn es vielleicht nur der Preis für so ein Bild wäre. Herr Ritschke: Warum nur so'ne Bilder immer so theuer sind?

Frau Ritschke: Det liegt an die Eintheilung. Aber was versteht so'n Maler von die Oekonomie! Wenn er det Gemälde stat auf Leinwand, auf Schirting malt, stellt er sich's um die Hälfte her, und's hält a uch. Der Affessor: Ich behaupte, daß die Göttin, selbst wenn sie den Spieß wirft, den Hirsch doch nicht trifft. Der Referendar: Ich wette dagegen. Der Affessor: Aber so leben Sie doch genau hin! Sie muß das Ziel ja verfehlen, weil es ihr vor den Augen schwimmt! Fr. Bäckisch: War man denn früher in den Moden schon weiter, als heute. Die Gouvernante: Wiejo denn das? Fr. Bäckisch: Weil auf dem Bilde die Damen hellrothe Tricot-Taillen bis zur Erde tragen. Erster Idealist: Entzückend! Welch' ein Arm! Zweiter Idealist: Welch' eine Brust! Der Realist: Welch' eine Armbrust! Der Schwärmer: Ich bin ganz begeistert. Wie majestätisch Diana angezogen kommt! Der Spötter: Das ist es eben, was mich so furchtbar stört. Der Schwärmer: Aber ich bitte Sie, was stört Sie denn? Der Spötter: Eben, daß sie angezogen kommt. Die Marquise! Sehen Sie doch das Wasser an! Was hat denn das für einen blauen Schein! Der Lieutenant: Das ist jedenfalls der Jagdschein, meine Gnädige. (Allgemeines Au! Die Anwesenden verlassen schleunigst das Lokal.)

Literatur-Anzeigen.

In der Verlagsbuchhandlung von Richter u. Kappeler in Stuttgart erschien: „Der Messias von Bayreuth.“ Feuilletonische Briefe an einen Freund in der Provinz. Von Theodor Goering. Preis 4 M. Eine Schrift, welche die Aufmerksamkeit der musikalischen Welt auf sich lenken wird, einestheils durch die Fülle des Interessanten und Belehrenden, andertheils durch die lebenswürdige, pikante

und fesselnde Form, welche lebhaft an die Schreibweise des genialen Hector Berlioz erinnert. Der erbitterte Parteilampf, welchen die Bestrebungen Richard Wagner's in der musikalischen Welt hervorgerufen, und als dessen vornehmlichster Schauplatz München zu betrachten ist, hat die Veranlassung zu dieser Schrift gegeben, welche weniger der Sache Wagner's selbst, als vielmehr gerade jenem Parteilampf gewidmet ist. Zwischen den extremen Parteien stehend, entwickelt der Verfasser ein Bild von der Bedeutung des Meisters für die moderne dramatische Musik, sucht einerseits Wagner gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen, während er andererseits den Ultra-Wagnerianern und ihrem „bildverherrlichenden Fanatismus“ herabhaft zu Leibe geht.

Die Barockanten Wiens. Eine Sammlung der hervorragendsten Profan- und Kirchenbauten aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Herausgegeben von Franz Neumann jr., Architekt. 1. Lieferung. Wien, Kunst. Anstalt W. Jaffé, 1880. 6 M.

* Die vorliegende sehr schön ausgestattete Lieferung bringt in Lichtdruck-Verdichtung die Abbildungen des ungarischen Kunstreimers (1784), des Unterrichtsministeriums (c. 1700), des Palais des Fürsten Rinsky (c. 1720), des Rathhauses (1706), des Hotel Munich (1698) und des Palais der Gemälmalerischen Erben (1690 bis 1700). Der Herausgeber, welchem nicht entgangen ist, daß die Art der Verdichtung gewisse Beschränkungen mit sich bringt, die eine Erschöpfung des Gegenstandes ausschließen, will durch seine Publikation nur einen Ueberblick über die Gesamtheit jener Zeit bieten und überläßt es den sicher zu erwartenden Spezialpublikationen, hervorragende Bauten im Detail zu würdigen. Wir empfehlen die interessante Publikation der freundlichen Beachtung des Publikums.

Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, herausgegeben von J. T. Kettler, Lehr. R. Schauenburg, Band 1. Heft 5 enthält: A. Bojarski, Geogr. Verbreitung der Niederschläge. — R. G. Petruszewski, Die Turkinen zwischen dem alten Bett des Amu-Darja und der Nordgrenze Persiens. — R. Ganzemüller, Geschichte unserer Kenntniss des Himalaja-Systems (Fortsetzung). — Geographische und kartographische Besprechungen. — Notizen. Preis des Jahrgangs von 6 Heften 6 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kettler in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

3.991.1. Nr. 3600. Freiburg. Der Straßwart Christian Klingele zu Steig, vertreten durch Rechtsanwalt Karl Mayer dahier, klagt gegen den Landwirth Paul Klingele von Todtnau, 3. H. an unbekanntem Orten abwesend, aus Geschäftsübernahme, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 529 M. nebst 4 % Zins vom 1. Oktober d. J. an den Kläger, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf.

Mittwoch den 9. Februar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 17. November 1880. Spiegelhalter, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

3.841.2. Nr. 15.667. Karlsruhe. Der Handelsmann Wolf Mai zu Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt Strauß in Karlsruhe, klagt gegen den Bäckermeister Heinrich Bender zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Wechsel vom 2. April 1880 über 934 Mark 5 Pf., zahlbar 3 Monate dato, und vom 3. Mai 1880 über 260 Mark, zahlbar zwei Monate dato, nach Abzahlung des Betrags von 700 Mark und unter Verrechnung der verurtheilten Untkosten vorgängiger Betreibung mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung restlicher 530 Mark 30 Pf. nebst 6 % Zins aus 494 Mark 5 Pf. vom 3. Juli 1880, sowie 1/2 % Provision aus 514 Mark 45 Pf. mit Bitte um vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Mittwoch den 5. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 10. November 1880. Tröger, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

3.840.2. Nr. 15.784. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schneiders Hermann Schmidt von Rastatt, Stephanie, geb. Peter von Sinheim, vertreten durch Rechtsanwalt Stigler in Rastatt, klagt gegen ihren Ehemann Hermann Schmidt, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus der gesetzlichen Verbindlichkeit der Ehegatten nach R. N. S. 203 und 212, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Leistung eines Betrags von jährlich 300 M., in vorläufiglich zu entrichtenden Quartaltaxen von je 75 M., für die Ernährung seiner klagenden Ehefrau und ihres Kindes, Josef Schmidt, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Donnerstag den 27. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage be-

kannt gemacht. Karlsruhe, den 12. November 1880. Tröger, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Angebote. 3.961.1. Nr. 9456. Laub. Das Großh. Amtsgericht hat unterm Heutigen beschlossen:

Der katholische Kirchenfond Kürzell besitzt nachverzeichnete, auf Gemartung Schutterzell gelegene Liegenschaften, nämlich:

1. Lagerb. Nr. 322. 73 Ar 35 Mtr. Wiesen in den Holzmaten.
2. Lagerb. Nr. 1639. 63 Ar 27 M. Acker und Wiesen im Oberroth.

Der Antrag im Grundbuch steht und es verweigert der Gemeinderath die Gewähr. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienzweckverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem auf

anberaumten Termine anzumelden, ansonst dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden. Laub, den 9. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

3.960. Nr. 9533. Laub. Das Großh. Amtsgericht Laub hat unterm Heutigen folgenden

Ausschlussurtheil erlassen: Alle diejenigen, welche Ansprüche der im Aufgebote vom 2. Sept. d. J. Nr. 7028, bezeichneten Art nicht angemeldet haben, werden mit denselben gegenüber dem Nikolaus Maurer und der Maria Ursula Wagner, geborne Maurer, von Kürzell, bezüglich der auf Gemartung Schutterzell gelegenen Grundstücke ausgeschlossen und etwaige solche Ansprüche für erloschen erklärt. Laub, den 10. November 1880. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Vermögensabsonderungen. 3.921. Nr. 13.916. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Baptist Wegger, Elisabetha, geb. Boll von Steinenberg, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz — Civilkammer II, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 11. November 1880. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.

3.925. Nr. 13.917. Konstanz. Die Ehefrau des Joseph Singer, Pauline, geb. Neumann in Billingen, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz — Civilkammer II — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 11. November 1880. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.

3.974. Nr. 14.025. Konstanz. Die Ehefrau des Theodor Leh, Theresia, geb. Braunwarth von Unterigglingen, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz — Civilkammer II — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt

gemacht wird. Konstanz, den 11. November 1880. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.

Handelsregister-Einträge. 3.845. Nr. 11.375. Schöna u. Unter D.-B. 102 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Jakob Falger in Zell im Wiesenthal.

Inhaber ist Kaufmann Jakob Falger in Zell. Derselbe ist verheirathet mit Sophie, geborne Reifel von Eberbach. Nach dem am 8. d. M. errichteten Ehevertrag wirft jeder Theil 50 M. in die Gütergemeinschaft ein, während das übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Schöna u., den 11. November 1880. Großh. Land. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Müller.

Zwangsvollstreckungen. 3.935. Rastatt.

Zwangsvollstreckungs-Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem

Gotthard Frank, Landwirth von Hügelheim, am

Montag dem 6. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Hügelheim nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, nämlich:

1. 15 Ar 48 Meter Acker im Oberfeld, taxirt zu 60
2. 15 Ar 31 Meter Acker am Sandweierer Weg, tar. 60
3. 22 Ar 23 Meter Acker am Hamm, tar. 120
4. 14 Ar 21 Meter Acker am Dreiter, tar. 300
5. 22 Ar 77 Meter Acker in der Lebngrube, tar. 500
6. 13 Ar 27 Meter Acker unten am Badweg, tar. 60
7. 17 Ar 19 Meter Acker am Hamm, tar. 150
8. 5 Ar 54 Meter Hofraithe und Hausgarten; auf der Hofraithe ist erbaut: ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller u. Schopf nebst besonders stehender Scheuer und Stallung; auf diesem Hause lastet zu Gunsten der Josef Frank, Scheiner Eheleute von Hügelheim das unentgeltliche lebenslängliche Wohnungs- u. Auskunftsrecht; Summa 1400

Hieron erhält der an unbekanntem Orten abwesende Schuldner mit dem Bemerkten Nachricht, daß:

- a. der Erlös vom Steigerer mit 5 % vom Zuschlagstag an zu verzinsen und daar zu bezahlen ist;
- b. wenn der Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziel wünscht, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachzuführende richterliche Verfügung beizubringen habe;
- c. etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht Rastatt vorzubringen sind.

Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben, einen im Amtsbezirk Rastatt

wohnenden Zustellungsbedollmächtigten zu benennen, widrigenfalls bei allen im weiteren Verfügungen nach § 187 R.-O. B. D. verfahren würde.

Rastatt, den 4. November 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Faul.

3.929. Sickingen.

Liegenschafts-Versteigerung. Da bei der im

Vollstreckungsverfahren gegen Bierbrauer Johann Albert in Wurg am 7. August d. J. abgehaltenen zweiten Seigerung der letzte Bieter weder die bedungene Bürgschaft stellen, noch die wegen Mangels Bürgschaft, gemäß Vereinbarung, festgesetzte Baarzahlung leisten konnte, werden am

Freitag dem 3. Dezember 1880, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Wurg nachbenannte Liegenschaften einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Anschlag nicht geboten wird.

Gemarkung Wurg.

- a. Ein zweistöckiges Wohn- u. Wirtschaftsgelände an der Landstraße, gegenüber dem Bahnhofsgebäude, Haus Nr. 114, b. ein Oekonomiegebäude mit Brauereierichtung und laufender Brunnen mit Brauereiverrecht aus dem Baum- und Grasgarten des Peter Mayer,
- c. ein Zwischengebäude zwischen obigen Gebäuden mit Schweineställen,
- d. ein Bad- und Waschküchen mit Zimmern auf demselben, an das Wohnhaus angebaut,
- e. 2 Ruten 92 1/2 Fuß Boden hinter dem Oekonomiegebäude zur Dumlage, einerl. Josef Brutsche, anberl. Dorfstraße, taxirt 32,000

55 Ruten Acker und Wald auf dem Lodenbühl mit dem sich hier befindlichen Viekteller, angeschlossen 1,200

Sickingen, den 15. November 1880. Großh. Vollstreckungsbeamte: Gök, Notar.

3.959. Müllheim.

Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden dem

Megger Friedrich Rostopf Eheleuten von Feldberg die nachverzeichneten Liegenschaften am

Donnerstag, 9. Dezember a. c., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Feldberg öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn d. Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Gemarkung Feldberg.

1. Ein 1stöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung u. Schopf, 34 Ruten im Maß haltend, mitten im Orte Feldberg, nebst einer Metzger beim Haus 5,000
2. 53 1/2 Ruten Acker im oberen Felde 140
3. 90 Ruten Acker in der Rappenhölen 170
4. 5 Btrl. 4 Ruten Matten in der Langmatt 1,200
5. 1 Viertel 22 Ruten Acker im Rüttin
6. 1 Viertel 46 Ruten Acker in der Rappenhölen 400

7. 1 Viertel 27 Ruten Acker im Letten 300

8. 56 Ruten Acker im Hüß 230

9. 1 Viertel 12 Ruten Acker im Dumlberg 250

10. 41 Rth. Acker im Thiergarten 120

11. 17 Rth. Gelände im Ried 100

12. 52 Ruten Acker in der Langmatt 180

13. 1 Viertel 43 Ruten Acker in der Wasserlachen 600

14. 1 Viertel Acker im Winterthiel 280

15. 1 Viertel 52 Ruten Acker im oberen Felde 500

16. 2 Viertel 65 1/2 Ruten Matten und Acker im Brühl 700

17. 1 Viertel 16 Rth. Matten in den Mattenbrunnen 220

18. 20 Rth. Grasgarten ob dem Haus 70

19. 59 Ruten Kraut- und Grasgarten ob dem Dorf 250

20. 1 Viertel 69 Rth. Matten zu Rheintal 400

21. 3 Viertel 20 Rth. Matten in der Langmatt 450

22. 1 Viertel 10 Ruten Acker in der Breitin 30

23. 23 Ruten Matten in der Riedmatt 100

24. 19 Ruten Reben im niederen Stalten 150

25. 51 1/2 Ruten Reben im Fegenweg 400

26. 16 1/2 Ruten Reben im Fellboden 120

27. 21 Ruten Gelände im Winterberg 40

28. 66 Ruten Reben im Bealob 550

29. 1 Viertel 6 1/2 Ruten Reben in der Feuersteinen 600

30. 53 Ruten Acker im Winterthiel 300

Zusammen 14,070

Müllheim, den 12. Oktober 1880. Großh. Notar. Einstw. Notar des Distr. Schliengen: A. Dingler.

Etrafgerichts-Versteigerung. 3.993. J. Nr. 77611. Bruchsal. Die Rekruten von Tiefenbach, Amt Eppingen, 2. Wilhelm Gremmelmeier von Sulzfeld, Amt Eppingen, 3. Ernst Horn von Wöflingen, Amt Bretten,

4. Ludwig Keilbach von Reisch, Amt Schwenningen, 5. Robert Siebert von Hohenheim, Amt Schwenningen, 6. Johann Gängel von Ofersheim, Amt Schwenningen, 7. Karl Kaiser von Hoffenheim, Amt Sinshelm, 8. Christoph Heinrich Kraus von Eichelbach, Amt Sinshelm, 9. Johann Jakob Spies von Eichelbach, Amt Sinshelm, 10. Konrad Haub von Waldangelloch, Amt Sinshelm, 11. Oberamt Merteel von Furchel, Oberamt Brackenheim, Königreich Württemberg, zuletzt wohnhaft in Weiler, Amt Bruchsal, 12. Wilhelm Oberst von Unterwisshelm, Amt Bruchsal, 13. Jakob Christian Stief von Unterwisshelm, Amt Bruchsal, 14. Julius Andreas Kern von Bruchsal, Amt Bruchsal, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen im Bureau des unterzeichneten Bezirkskommandos unsehbar zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung wegen Fahnenflucht gegen sie eingeleitet wird. Bruchsal, den 19. November 1880. Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando.